Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Bauhof/68	12.04.2016	16/091

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Erhebung von Winterdienstgebühren

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, von der Erhebung von Winterdienstgebühren abzusehen und die derzeitige Finanzierung beizubehalten.

Berichterstatterin: Frau Dr. Dierks

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	3

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss

Beschlussausfertigungen an:

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 06.11.2014, Randnummer 87, Seite 119/120 bemängelt, dass die Stadt die Kosten des Winterdienstes auf Straßen ausschließlich alleine trägt und keine Gebühren von den begünstigten Anliegern getragen werden. Die Stadt solle unter Berücksichtigung eines Anteils für das öffentliche Interesse und des voraussichtlichen Verwaltungsaufwandes ermitteln, welches Gebührenaufkommen erzielbar ist.

In den Jahren 2009 bis 2015 beliefen sich die Aufwendungen für den Winterdienst auf Straßen in nachstehender Höhe:

2009	137.653,53 €
2010	234.042,50 €
2011	104.536,25 €
2012	108.495,19 €
2013	152.040,93 €
2014	120.339,95 €
2015	110.445,48 €

Der Jahresdurchschnitt der zurückliegenden sieben Jahre beläuft sich auf einen Aufwand von 138.221,69 €.

Der hinzuzurechnende Verwaltungsaufwand für die Kalkulation, Veranlagung und Erhebung einer Winterdienstgebühr wird mit einem Aufschlag von 15 % des durchschnittlichen Aufwandes angesetzt. Es errechnet sich folglich ein Aufschlag von 20.733,25 € (138.221,69 € x 15 %). In der Summe ergibt sich dann der Betrag von 158.954,94 € im Jahresschnitt. Davon abzusetzen wäre dann der vom Landesrechnungshof angesprochene Anteil des öffentlichen Interesses.

Nach geltendem Recht ist die Stadt lediglich verpflichtet, verkehrsbedeutende **und** gefährliche Stellen zu räumen und zu streuen. Dabei ist zu beachten, dass beide genannten Komponenten zusammenfallen müssen. **Lediglich verkehrsbedeutend <u>oder</u> gefährlich ist nicht ausreichend**. Über dieses gesetzliche Erfordernis geht die Stadt Bad Kreuznach seit vielen Jahren weit hinaus. So werden beispielsweise alle Buslinien alle Zuwegungen zu Schulen und Kitas und weitere Stellen gestreut, auch wenn hier die vorgenannten Komponenten nicht vorliegen. Der Anteil des öffentlichen Interesses ist daher dementsprechend hoch zu bemessen. Nach unserer Auffassung wäre hier ein Anteil von 60 % angemessen. Bezogen auf den Jahresdurchschnitt beläuft sich das öffentliche Interesse dann auf eine Summe von 95.372,96 € (158.954,94 € x 60 %). Das voraussichtlich erzielbare Gebührenaufkommen würde dann 63.581,98 € betragen (158.954,94 € - 95.372,96 €).

Abgesehen von dem zu erwartenden Widerstand der potentiellen Gebührenschuldner zur Einführung einer weiteren Gebühr und damit einer zusätzlichen Belastung, müsste im Vorfeld die komplexe Frage des möglichen Verteilungsmaßstabes geklärt werden. Offenen ist weiterhin, wer dann Gebührenschuldner sein soll (alle Grundstückseigentümer oder ein bestimmter Personenkreis). Die erforderliche satzungsmäßige Regelung müsste sich dem dann anschließen. Festzustellen ist darüber hinaus, dass sich die Stadt bei der Erhebung einer Winterdienstgebühr möglicherweise selbst bindet, da der Gebührenschuldner dann einen Anspruch auf das Räumen und Streuen hätte.

Das erzielbare Gebührenaufkommen von ca. 63.500,00 € ist zwar nicht als geringfügig abzutun, unter Berücksichtigung der vorab dargestellten Erläuterungen sollte dennoch von der Erhebung einer Winterdienstgebühr abgesehen und die bisherige Finanzierung durch die Stadt ausschließlich beibehalten werden.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk des Oberbürgermeisters:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Kämmereiamt	14.04.2016	16/095

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	11.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Abbau der Investitionskredite

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat hält an seinem Beschluss, jährlich 1 Mio. € des Investitionsschuldenstandes abzubauen, fest.

Berichterstatterin: Frau Fessner

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	4

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fasste der Stadtrat am 16.12.2014 u.a. den Beschluss, jährlich 1 Mio. € des Investitionsschuldenstandes abzubauen. Mit Stadtratsbeschluss vom 12.03.2015 (Drucksache-Nr. 14/364) wurde diese Konsolidierungsmaßnahme nochmals vom Stadtrat bestätigt.

In Ihrem Genehmigungsschreiben vom 09.02.2016 (Seite 26/27) greift die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion diesen Beschluss auf und verweist auf das Saldo aus Investitionstätigkeit für das Finanzplanjahr 2017. Das Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 7.674.930 €. Dies entspricht dann auch dem Gesamtbetrag der Investitionskredite in diesem Jahr. Bei einer eingeplanten Tilgung in Höhe von 4.105.000 € führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von 3.659.930 € was der vom Stadtrat im Rahmen seiner Selbstbindung beschlossenen jährlichen Entschuldung um 1 Mio. € entgegen läuft.

Die Aufsichts- und Dienstlesitungsdirektion bittet den Stadtrat sich mit dieser Problematik zu befassen und ihr das Ergebnis zu berichten.

Wie Sie der beigefügten Entwicklung des Brutto-Schuldenstandes je Einwohner der Stadt Bad Kreuznach entnehmen können wird der Investitionsschuldenstand kontinuirlich abgebaut. Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2014. Hier waren im Rahmen der Gebietsänderung zum 01.07.2014 die Investitionskredite der ehemaligen Stadt Bad Münster am Stein-Ebernburg in Höhe von 3.350.257 € zu übernehmen. Ohne diese Übernahme wäre auch in 2014 ein Schuldenabbau erfolgt.

Die am 17.12.2015 im Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sieht einen Schuldenabbau für 2016 in Höhe von 1.367.730 € vor. Dies steht im Einklang zu den diesbezüglichen Stadtratsbeschlüssen zum Schuldenabbau.

Aus diesem Grund hält der Stadtrat an seinen o.g. Beschlüssen fest und wird dies auch bei den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend berücksichtigen.

Der Finanzausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlage

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	15.04.2016	16/100

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	14.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Teilnahme am Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr"; Errichtung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Bad Kreuznach

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, für die Errichtung einer Mobilitätsstation am Bahnhof mit Modellcharakter am Bundeswettbewerb „Klimaschutz im Radverkehr" teilzunehmen."

Berichterstatter: Herr Locher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	5

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Mobilitätsstation am Bahnhof Bad Kreuznach

Zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität soll der Verkehr mit dem Umweltverbund (ÖPNV, Schienenverkehr, Radverkehr) gestärkt und hierfür eine verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstation am Bahnhof Bad Kreuznach errichtet werden.

Der „Aktionsplan nachhaltige Mobilität“ ist Bestandteil des Integrierten Verkehrsentwicklungskonzeptes Bad Kreuznach und schlägt eine Mobilitätsstation als Maßnahme zur Stärkung des Umweltverbundes vor, um die vom Ausschuss am 17.06.2015 beschlossenen Zielwerte für die Verkehrsmittelwahl (Modal-Split) nach und nach erreichen zu können und damit das Straßennetz von Staus zu entlasten.

Kombinierte Mobilität an einem Verkehrsknoten

Eine Mobilitätsstation bündelt und verknüpft verschiedene Verkehrsmittel bzw. Verkehrsangebote für den Alltags- und Freizeitverkehr zentral an einem Ort. Die räumliche Konzentration der Angebote bietet eine „nahtlose“ und vernetzte Mobilität, so dass Reisende bequem, unkompliziert und spontan zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln wählen bzw. diese wechseln können.

Die Mobilitätsstation kann Start oder Ende, Zwischenstopp, Übergang oder Schnittstelle von Wegen und Reiseketten sein und eröffnet Bewohnern der Stadt, Pendlern, Besuchern und Touristen die Möglichkeit der intermodalen Mobilität an einem Verkehrsknoten. Hierbei werden unterschiedliche Verkehrsmittel auf einem Weg kombiniert genutzt, die für den geplanten Weg - je nach Wegelänge oder Verkehrszweck - am geeignetsten erscheinen.

ÖPNV und Schienenverkehr bilden bei der Kombination verschiedener Verkehrsmittel meist das Rückgrat der täglichen Mobilität und werden durch den eigenen Pkw, das Fahrrad, Leih- bzw. Mietfahrzeuge oder Taxi ergänzt.

Generell umfasst eine Mobilitätsstation unterschiedliche Verkehrsmittel, geht bei der Verknüpfung aber über das bisher übliche Park+Ride oder Bike+Ride hinaus.

Neben Haltepunkten des ÖPNV oder Schienenverkehrs integriert eine solche Station Mobilitätsdienste für Car-Sharing, Mietfahrzeuge, Fahrradverleih, hochwertige und sichere Fahrradabstellanlagen, Fahrradservice-Angebote und soweit möglich, auch eine Mobilitätsberatung.

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Standort

Der Bahnhof Bad Kreuznach stellt das Eingangstor für Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Nah- und Schienenverkehrs, aber auch einen wichtigen Knotenpunkt für den Übergang auf andere Verkehrsmittel dar. Mit der Einrichtung einer Mobilitätsstation soll der Bahnhof für eine intermodale Mobilität zukunftsfähig ausgestattet werden.

Ausreichend Flächenkapazität steht hierfür im Bereich der ehemaligen Kantine und des Gebäudes der ehemaligen Bahnpolizei auf der Nordseite des Bahnhofgebäudes angrenzend an den Europaplatz zur Verfügung. Ursprünglich war auf dieser Fläche ein Parkhaus über den Gleisen geplant. Die Fläche ist in dem beigefügten Luftbild mit der Nummer 2 gekennzeichnet.

Ebenso steht auf der Nordwest-Seite des Bahnhofs im Bereich des derzeitigen Fahrradabstellplatzes genügend Fläche für ein modernes Fahrradparkhaus zur Verfügung. Dieses könnte den vorhandenen, aber sanierungsbedürftigen Fahrradabstellplatz ersetzen und nicht nur eine ausreichende Anzahl, sondern auch sichere und witterungsgeschütze Abstellflächen für Fahrräder, auch für hochwertige Fahrräder und Pedelecs sowie für Lastenräder, Kleinkrafträder und Motorroller bieten. Die Fläche ist in dem beigefügten Luftbild mit der Nummer 3 gekennzeichnet.

Modellcharakter

Zur Finanzierung der Mobilitätsstation am Bahnhof Bad Kreuznach sollen Fördermittel in Anspruch genommen werden, die im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gewährt werden können. Der Bundeswettbewerb setzt jedoch einen Modellcharakter für das geplante Vorhaben voraus.

Um einen Modellcharakter zu erreichen, soll die Mobilitätsstation mit einem attraktiven Fahrradparkhaus ausgestattet werden und ein Lastenrad-Verleihsystem für umweltverträgliche Transporte und Kundendienste anbieten. Der Modellcharakter soll zusätzlich durch die Einbindung der Elektromobilität untermauert werden. So kann die Elektromobilität gefördert und sichtbar gemacht werden und Nutzer können Elektrofahrzeuge im Alltagsbetrieb testen, ohne Eigentümer sein zu müssen.

Die Mobilitätsstation Bad Kreuznach soll somit folgende Verkehrsmittel und Mobilitätsdienste bündeln:

- CarSharing mit E-Fahrzeugen
- Vermietung von E-Fahrrädern,
- Vermietung von E-Lastenrädern (Transporte auf das Rad verlagern)
- Vermietung von E-Fahrradrikschas (z.B für Touristen oder Besucher Landesgartenschau)
- Fahrradparkhaus (B&R)
- Parkhaus über der Mobilitätsstation (P&R)
- Fahrradservice (Reparaturen)
- mindestens 1 Ladesäule für Elektrofahrzeuge

Fördermittel

Im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz im Radverkehr“ kann die Förderquote für Vorhaben mit Modellcharakter bis zu 70% und **für Kommunen in der Haushaltssicherung bis zu 90 %** betragen.

Umsetzung

In das Konzept der Mobilitätsstation sollen verschiedene Akteure für den Verleih von Fahrzeugen und für Mobilitätsberatung eingebunden werden. Geplant ist außerdem, Büroräume für die „Beteiligungsgesellschaft Parken“ in das Gebäude der Mobilitätsstation zu integrieren. Die Mitarbeiter würden im Rahmen ihrer üblichen Dienstzeiten den Mietservice für Leihfahrzeuge mit übernehmen. Außerdem sollen die E-Carsharing-Fahrzeuge der Stadtwerke an der Mobilitätsstation platziert werden, damit sie sichtbarer und bekannter werden. Ebenso ist über der Mobilitätsstation eine P&R-Anlage vorgesehen.

Da sich der Fahrradabstellplatz auf dem Grundstück der Bahn befindet muss die Errichtung des Fahrradparkhauses mit der Bahn abgestimmt werden. Mündlich hat Herr Wolf, Deutsche Bahn, der Verwaltung bereits signalisiert, dass die Bahn die Fläche zur Verfügung stellt, sofern für die Deutsche Bahn keine Kosten entstehen.

Für die Teilnahme an dem Bundeswettbewerb muss eine Projektskizze erstellt und bis zum **29.04.2016** in Papierform beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe des Bundeswettbewerbs hat die Gesellschaft für Beteiligungen und Parken Bad Kreuznach mbH (BGK) das Büro StadtLandBahn, Boppard, mit der Erarbeitung der Projektskizze und einer Kostenaufstellung für die Umsetzung des Projektes beauftragt.

Sofern Bad Kreuznach im Rahmen des Wettbewerbs ausgewählt wird, muss ein formaler Antrag mit detaillierter Projektbeschreibung bis zum 15.08.2016 eingereicht werden.
Mit einem Bewilligungsbescheid ist frühestens im Herbst 2016 zu rechnen, so dass mit der Umsetzung im Jahr 2017 begonnen werden könnte. Entsprechende Mittel sind für das Haushaltsjahr 2017 einzustellen.

Sollte Bad Kreuznach im Bundeswettbewerb nicht ausgewählt werden, wäre eine Förderung des Vorhabens im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unter dem Förderschwerpunkt „Nachhaltige Mobilität“ möglich. Nach diesem Förderprogramm kann die Förderquote bis zu 50% und **für Kommunen in der Haushaltssicherung bis zu 62,5 %** betragen.

Anlagen:
Luftbild
Tabellarische Übersicht der Förderprogramme

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Beschlussvorlage

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	15.04.2016	15/136

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	14.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str., Gutenberger Straße, Im Winzenfeld" (Nr. 14/1, 3. Änderung u. Erweiterung);

a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf
c. Anpassung des Flächennutzungsplans

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2).
b. stimmt dem vorliegenden Entwurf zu und beschließt die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB.
c. beschließt den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Berichterstatter: Herr Locher

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	6

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Bebauungsplan „Spelzgrunder Weg, Weinsheimer Str., Gutenberger Straße, Im Winzenfeld“ (Nr. 14/1)

Der Bebauungsplan ist seit 19.09.1968 rechtsverbindlich. Ziel des Bebauungsplans war es die Bestandssituation im Bebauungsplan festzuschreiben, erforderliche Verkehrsflächen festzusetzen sowie Fragen der Baugestaltung zu regeln.

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 14/1 mit ungefährem Änderungsbereich

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Ziel der Änderung des Bebauungsplans Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstückes „ehemaliger ALDI“ sowie des Nachbargrundstückes.

Ziel ist es, die Grundstücke zu vereinigen und einen neuen Nahversorgungsstandort für die nordwestlichen Wohngebiete rund um die Rüdesheimer Straße zu schaffen, da der bisherige Standort des ALDI alleine für einen modernen Vollsortimenter zu klein ist. Es soll ein Vollsortimenter mit rund 1.300qm Verkaufsfläche sowie 86 Stellplätze entstehen.

Legende

Grundstück Vorhabenträger

- - - Abgrenzung Bebauungsplan

Übersichtsplan

Der bestehende städtische begrünte Hang (im hinteren Bereich zur Weinsheimer Straße) soll erhalten bleiben und zukünftig in der Unterhaltung des Vorhabenträgers liegen.

Weiterhin soll im Rahmen des Bebauungsplans eine Fußwegeverbindung zur Weinsheimer Straße gesichert werden.

Über ein Verkehrsgutachten wurde bereits geprüft, dass sich das Vorhaben nicht negativ auf den Verkehr in der Rüdesheimer Straße auswirkt. Die Verkehrsqualität bleibt weiterhin sehr gut.

Bebauungsplan Nr. 14/1, 3. Änderung und Erweiterung

Wie man anhand der nachstehenden Karte (aus dem Entwurf des EHK 2010) erkennen kann, war bereits im Jahr 2010 eine Versorgungslücke für die nordwestlichen Wohngebiete gegeben. Es war schon immer Ziel der Stadtentwicklung im Bereich der Rüdesheimer Straße einen Lebensmittelmarkt zur Schließung der Versorgungslücke anzusiedeln.

In eigener Darstellung wurden die 300m- und 500m-Radien der fußläufigen Radien ergänzt. Hierdurch kann man erkennen, dass zukünftig durch den Neubau eines Supermarktes ein Großteil der vormals unversorgten Wohngebiete nun eine fußläufige Nahversorgung erhalten. Durch Sicherung einer Fußwegeverbindung nach Norden wird diese fußläufige Erreichbarkeit noch weiter unterstützt.

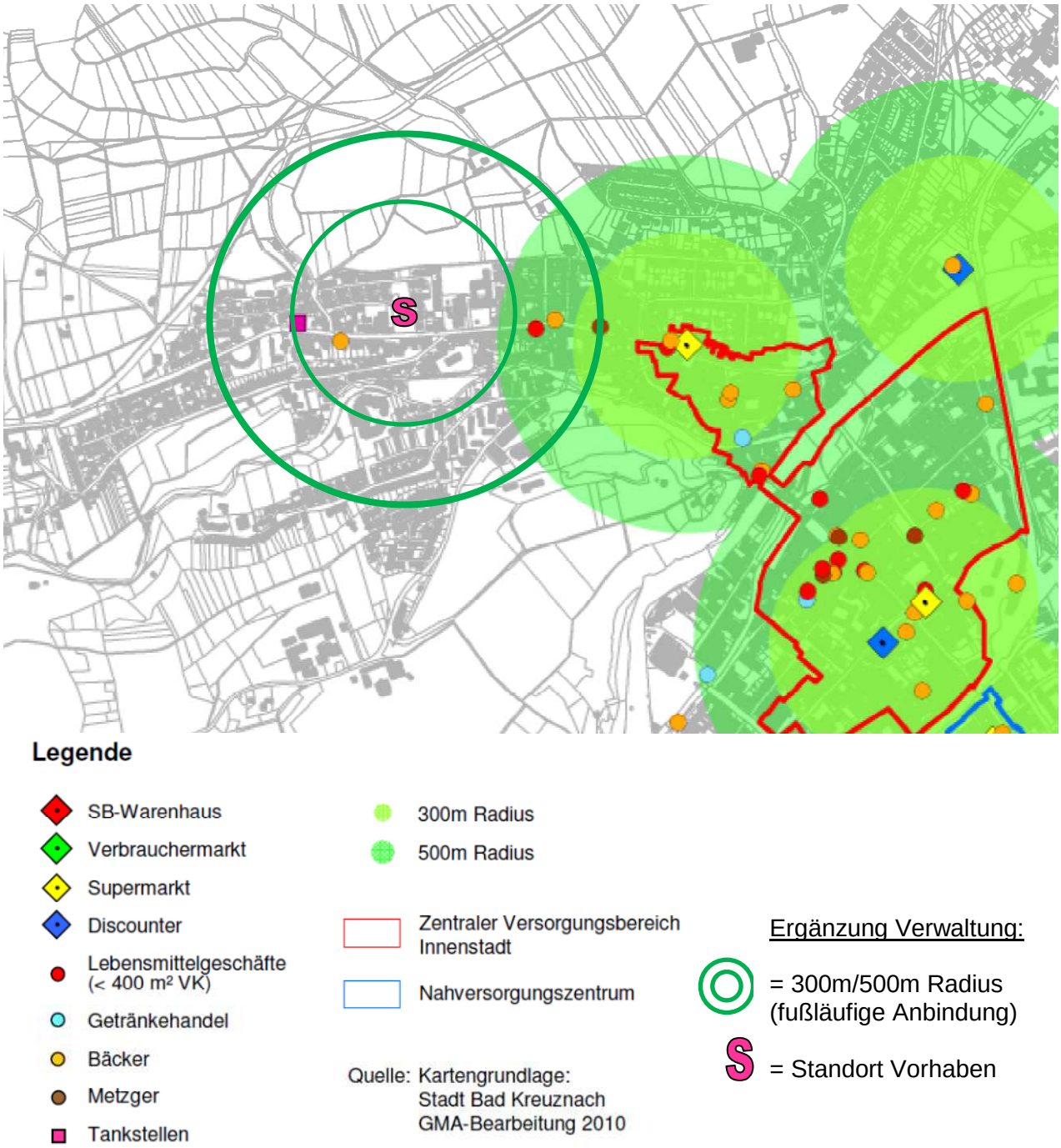

Auszug aus Karte 13: Nahversorgungssituation in der Stadt Bad Kreuznach – GMA, Entwurf 2010

Zur nachhaltigen Verbesserung und langfristigen Sicherung der Nahversorgung in den nordwestlichen Wohngebieten der Stadt Bad Kreuznach, welche zur Aufgabenerfüllung der Sicherung der Daseinsvorsorge des Mittelzentrums Bad Kreuznach gehört, ist es städtebaulich erforderlich den Bebauungsplan Nr. 14/1 zu ändern. Ziel ist es ein Sondergebiet Nahversorgung festzusetzen.

Die Grenzbeschreibung der 3. Änderung und Erweiterung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf wurde im Rahmen einer Bürgererörterung am 02.02.2016 vorgestellt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03.02.2016 - 19.02.2016 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 28.01.2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Bürgererörterung erschienen 2 Bürger, es gingen keine Anregungen zum Verfahren ein. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine Anregung vorgebracht. Es wurden außerdem 40 Behörden um Stellungnahme gebeten, 12 hatten keine Bedenken, 4 haben Hinweise gegeben (Lage von Leitungen, Wasserschutzgebiet, Einzelhandel) Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe Anlage 2.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Offenlage und Zustimmung zum vorliegenden Entwurf

Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen,

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB werden daher im vorliegenden Verfahren verzichtet. Es wurden im Rahmen der Planung Maßnahmen zur Verbesserung des Kleinklimas und der Begrünung festgesetzt, da Begrünungsmaßnahmen im Ursprungsbebauungsplan bisher nicht vorgesehen waren: teilweise Dachbegrünung, umfängliche Baumpflanzungen auf der Parkplatzfläche, Wandbegrünung der Lärmschutzwand.

Im Rahmen des Verfahrens wurden umfängliche Gutachten zur Verträglichkeit der Planung erarbeitet. So wurde ein Gutachten zum Verkehr erstellt, um die Leistungsfähigkeit der Erschließung sicher zustellen. Weiterhin wurde eine Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel erarbeitet, welches die städtebauliche Zielsetzung, die Schaffung einer wohnortnahen Versorgung sowie die Verträglichkeit mit der Innenstadt, bestätigt. Ein schalltechnisches Gutachten betrachtete die Auswirkungen der Planung auf die Umgebung und legt Maßnahmen zur Verträglichkeit fest. Diese wurden in den Bebauungsplanentwurf übernommen. Nicht zuletzt wurde eine Biotoptypenkartierung zu vorhandenen Vegetationsstrukturen erstellt.

Die Gutachten und deren Ergebnisse wurden in die Begründung sowie die Planzeichnung integriert. Die Unterlagen liegen als **Anlage 3-8** der Vorlage bei.

Zu Beschlussvorschlag c.: Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung

Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan der von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden. Dann ist der FNP im Wege der Berichtigung anzupassen. Damit entfällt ein förmliches Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans komplett.

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt, einer Anpassung im Wege der Berichtigung steht daher nichts im Wege. Die Berichtigung ist als **Anlage 9** der Vorlage beigefügt.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 14.04.2016 über die Vorlage beraten. Die im Ausschuss erläuterten Anpassungen wurden in die beigefügten Unterlagen eingearbeitet. Der Ausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
3. Begründung
4. Planzeichnung mit Textfestsetzungen
5. Gutachten zum Verkehr
6. Auswirkungsanalyse zum Einzelhandel
7. Schalltechnisches Gutachten
8. Biotoptypenkartierung
9. Berichtigung des Flächennutzungsplans

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[x] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
6/61	15.04.2016	16/103

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	14.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße" (Nr. 5/18)

a. Aufstellungsbeschluss
b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Kostenübernahme

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat

a. fasst den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich östlich der Johannes-Kaup-Straße gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan „Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße" (Nr. 5/18). Die Plangebietsabgrenzung und -beschreibung ist dem als Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.
b. beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden (Scoping) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
c. beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zwischen der Stadt Bad Kreuznach und dem Vorhabenträger zur Übernahme der Ausarbeitung der erforderlichen städtebaulichen Planung und der Planungskosten zum Bebauungsplan.

Berichterstatter: Herr Bläsius

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	7

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung / Begründung

Bebauungsplan „In den Weingärten“ (Nr. 5/10 Ä)

Der Bebauungsplan Nr. 5/10Ä ist seit 2002 rechtsverbindlich und wird in Bauabschnitten realisiert.

Zur Erschließung des II. Bauabschnitts hat die Stadt am 29. Juli/5. August 2015 einen Erschließungsvertrag mit der GEWOBAU mbH geschlossen (Beratung im Ausschuss am 13.07.2015).

Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein attraktives und durchgrüntes Wohngebiet zu entwickeln. Im Gebiet gibt es verschiedene Bauformen und Verdichtungsbereiche. Durchzogen wird das Gebiet von breiten Grünbereichen, die zum einen der Entwässerung dienen und zum anderen Naherholungs- und Spielflächen für die Bewohner bieten.

Zu Beschlussvorschlag a. Aufstellungsbeschluss

Anlass der Planung

Der neue Bebauungsplan Nr. 5/18 "Zwischen Dürerstraße und Johannes-Kaup-Straße" soll einen ca. 2,4 ha großen Teilbereich des II. Bauabschnitts nordwestlich des jetzt zur Realisierung anstehenden Teils der Dürerstraße betreffen. Eine Immobilienentwicklungsgesellschaft beabsichtigt hier die Errichtung von ca. 63 Einfamilienhäusern in Form von Doppel- und Reihenhäusern. Zwölf Reihenhäuser werden zu besonderen Konditionen angeboten ("preisgünstige Häuser").

Zielgruppe für die Einfamilienhäuser sind vor allem junge Familien, was sich u.a. auch günstig auf die demographische Entwicklung der Stadt auswirken wird. Zudem wird mit dem nächsten Bauabschnitt des Wohnbaugebiets die Eigentumsbildung für weitere Bürger der Stadt ermöglicht. Die Planung greift die grundsätzliche bauliche Struktur gemäß bisherigem Bebauungsplan sowie dessen Erschließungssystem auf.

Für das Plangebiet wurde Mitte 2014 eine 4. Änderung des Bebauungsplans beschlossen und durch anschließende Bekanntmachung in Kraft gesetzt; die 4. Änderung ist Gegenstand eines Normenkontrollverfahrens beim OVG Koblenz. Ihre Festsetzungen basieren auf dem Bebauungskonzept eines vorigen Investors, der 76 Wohneinheiten errichten wollte. Dieses Konzept wurde jedoch nicht umgesetzt.

Der neue Bebauungsplan Nr. 5/18 soll die Festsetzungen gegenüber der vorherigen Planung im Hinblick auf die Topographie und das neue Bebauungskonzept optimieren bzw. anpassen.

Der innere Teil des Plangebiets mit Orientierung zu den bereits bebauten Bereichen des Wohngebiets soll weiterhin als Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 BauNVO ausgewiesen werden. Hierdurch wird auch die hohe Wohnqualität im Bereich der benachbarten Wohnbebauung betont. Im entsprechenden Bereich sollen überwiegend Doppelhäuser errichtet werden.

Entlang der Dürerstraße soll, wie auch im bislang geltenden Bebauungsplan, ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Im Rahmen der weiteren Planausarbeitung ist für diese Teilbereichsflächen der Ausschluss ggf. störender Nutzungen wie Tankstellen und Gartenbaubetriebe vorgesehen. Auch Nutzungen, die mit einer stärkeren Verkehrserzeugung verbunden wären, wie Betriebe des Beherbergungsgewerbes sollen im WA ausgeschlossen wer-

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt

den. Im WR sind sie ohnehin unzulässig.

Die Analyse der Geländesituation sowie die zwischenzeitlich in der Bearbeitung befindliche Straßenplanung der Dürerstraße und der inneren Erschließungsstraßen des Gebiets (verlängerte Hugo-Salzmann-Straße sowie Planstraße A) haben ergeben, dass die Gebäudehöhen sehr differenziert für einzelne Teilflächen der überbaubaren Flächen bestimmt werden müssen, um eine optimale Anpassung der Bebauung an das Gelände zu gewährleisten. Hierzu wird eine entsprechende Planung in enger Abstimmung von Stadtverwaltung und GEWOBAU, als Erschließungsträgerin, erarbeitet. Es ist vorgesehen den entsprechenden Stand der Bearbeitung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorzustellen.

Die Doppel- und Reihenhäuser sind im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden analog zum bisherigen Inhalt des Bebauungsplans mit zwei Vollgeschossen sowie ausgebautem Dachgeschoss, ggf. in Form eines Staffelgeschosses vorgesehen. Zudem ist es geplant, alle Gebäude zu unterkellern. Auch dies ist ein Beitrag zu einer sehr wertigen Wohnbebauung. Die bisherigen Festsetzungen zu Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl werden analog in den neuen Bebauungsplan übernommen.

Die Neubauflächen sind durch Ausgleichsflächen und Retentionsflächen von den bestehenden Wohngebäuden abgerückt. Die Abstände zwischen Neubebauung und bestehender Bebauung sind daher erheblich größer als nach Vorgaben der Landesbauordnung erforderlich. Dennoch soll im Zuge der weiteren Planung die Frage nach möglichen Verschattungen bestehender Wohngebäude durch einen Fachbeitrag untersucht werden.

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans Nr. 5/18 ist deckungsgleich mit dem Plan zur 4. Änderung "In den Weingärten" und liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei.

Flächennutzungsplan

Die Planung ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt entwickelt und entspricht den Zielen der Regional- und Landesplanung.

Erschließung

Die Erschließungsplanung für das Gebiet sieht den Ausbau der Dürerstraße auch über das unmittelbare Plangebiet hinaus vor, damit die durch die Gebietsausweisung entstehenden zusätzlichen Verkehre von Beginn an ohne Belastung benachbarter Wohnbauflächen an das Straßennetz angebunden werden können. Eine Einbeziehung der Dürerstraße oder weiterer Erschließungsflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 5/18 wird derzeit nicht für erforderlich erachtet, da entsprechendes Planungsrecht für die Erschließungsanlagen auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplans Nr. 5/10Ä (Ursprungsplan) besteht.

- Entwurf der Straßenplanung -

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Verfahren

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans soll im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB einschließlich Umweltbericht erfolgen, wodurch den aktuellen Anforderungen an die Berücksichtigung der Umweltbelange in besonderem Maße Rechnung getragen wird. Hierbei wird für die Belange des Artenschutzes ein gesonderter Fachbeitrag erstellt, der bereits zur Entwurfsplanung zumindest grundsätzliche Aussagen zur möglichen Betroffenheit geschützter Arten treffen wird und erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände benennt.

Nach Vorliegen der Vorentwurfsunterlagen werden die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung am Verfahren beteiligt.

Zu Beschlussvorschlag c. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Kostenübernahme

Städtebaulicher Vertrag

Die Planungskosten werden gemäß abzuschließendem städtebaulichen Vertrag von der GEWOBAU mbH getragen, die Auftraggeber der städtebaulichen Planung sowie aller Fachbeiträge ist bzw. wird. Unbeschadet dieser Auftragssituation liegt die Planungshoheit für das Bauleitplanverfahren ausschließlich beim Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach.

Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages wurde mit Fachamt 30 - Rechtsamt und auch mit dem Vorhabenträger abgestimmt und liegt als **Anlage 2** der Vorlage bei.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat am 14.04.2016 über die Vorlage beraten und diese dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung
2. Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage**

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
Fachbereich 6/61	01.04.2016	14/342

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr	14.04.2016
Stadtrat	28.04.2016

Bebauungsplan „Zwischen Bundesbahn und Nahe" (11. Änderung)
a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
b. Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt,

a. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 3) und nimmt zur Kenntnis zu, dass keine Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB eingegangen sind.
b. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Bundesbahn und Nahe" (11. Änderung) mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Berichterstatter: Herr Henschel

Beratung/Beratungsergebnis

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtrat	28.04.2016	8

Beratung

Beratungsergebnis

[ ] Einstimmig	[ ] Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	[ ] Laut Beschlussvorschlag	[ ] Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Problembeschreibung/Begründung:

Ziel der Bebauungsplanänderung

Das ehemalige Hotel am Kurpark in Bad Münster am Stein steht seit 2011 leer, da keine dem Bebauungsplan (Sondergebiet Kur - Hotels, Appartementhotels, Pensionen) entsprechende Nachnutzungen gefunden werden. Auch eine Begehung mit Vertretern der DEHOGA hat ergeben, dass die Lage und Größe des Grundstücks den heutigen Anforderungen eines Hotelbetriebes nicht entspricht und eine ebensolche zukünftige Nutzung als unwahrscheinlich anzusehen ist. Daher ist es Ziel dieser Änderung, auf einer seit mehreren Jahren nicht mehr genutzten Fläche eine adäquate Nachnutzung zu ermöglichen. Hierzu soll anstatt eines Sondergebietes Kur (Hotels, Appartementhotels, Pensionen) ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Diese Umnutzung ist aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, da auf diese Weise der Leerstand und dessen negative Auswirkungen auf das Kurgebiet behoben werden kann.

Anregungen des Ausschusses vom 21.01.2016

Entsprechend der Anregungen des Ausschusses wurde die max. zulässige Höhe der Einfriedungen um jeweils 50 cm reduziert.

Des Weiteren wurde zur Sicherstellung einer angemessenen und umfeldverträglichen Höhenentwicklung die Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 13,50m und einer max. Wandhöhe von 10m für die Offenlage ergänzt. Mit diesen Höhen ist gewährleistet, dass sich eine zukünftige Bebauung hinsichtlich der Höhenentwicklung in die Umgebung einfügt.

Die Ergänzungen wurden dem Stadtrat in seiner Sitzung am 28.01.2016 vorgestellt und für die Offenlage in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

Zu Beschlussvorschlag a

Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Der Entwurf wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 29.02.2016 - 30.03.2016 ausgelegt, sowie den Behörden mit Schreiben vom 25.02.2016 vorgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Es wurden außerdem 33 Behörden um Stellungnahme gebeten, 8 hatten keine Bedenken, 5 gaben Hinweise (Bergbau, Boden und Baugrund, mineralische Rohstoffe, Radon, Leitungen).

Die Hinweise der Unteren Denkmalschutzbehörde beziehen sich auf ein anderes Verfahren (Änderung des Bebauungsplanes zwischen Bundesbahn und Nahe im Bereich der LVA-Klinik). Im frühzeitigen Beteiligungsverfahren wurden keine Bedenken geäußert. Auch die Generaldirektion kulturelles Erbe bestätigte erneut, dass keine denkmalpflegerischen Belange betroffen sind.

Die Hinweise ergaben keine Änderungen an der Planung, da sie bereits im vorherigen Planungsschritt aufgenommen wurden.

Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge siehe **Anlage 2**.

Sichtvermerk des Dezernenten:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt: Kämmereiamt:

Problembeschreibung/Begründung:

Zu Beschlussvorschlag b.

Satzungsbeschluss

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Anregungen wurden gemäß Abwägungsvorschlag zur Kenntnis genommen. Eine Änderung oder Ergänzung der Planungsunterlagen ist nicht erforderlich.

Dem Ausschuss wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan (inkl. Gutachten) zu billigen (Anlage 3-8).

Anlage

1. Grenzbeschreibung
2. Stellungnahmen und Abwägungsvorschlag
3. Auszug aus der Planzeichnung
4. Textliche Festsetzungen
5. Begründung
6. Schalltechnische Stellungnahme
7. Verkehrsuntersuchung
8. Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Planzeichnung mit Textfestsetzungen wird im Rahmen der Sitzung ausgehängt.

Fraktion: FDP

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	07.03.2016	16/098

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.04.2016

	TOP
Kita Rudolf-Diesel-Straße	9

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Freie Demokraten
FDP

Jürgen Eitel
Fraktionsvorsitzender
Im Haag 2
55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung
Bad Kreuznach
Eing.: 07. März 2016

Bad Kreuznach, 07.03.16

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Für die nächste Sitzung des Stadtrates stellt die FDP-Fraktion folgenden

Antrag:

1. Auf der Südseite der Kindertagesstätte „Rudi", Rudolf-Diesel- Strasse sind an der Außenseite der Fensterreihe Jalousien zum Schutz gegen die Sonneneinstrahlung anzubringen.

2. Um auch für Kleinkinder eine gefahrlose Belüftung der Räume zu gewährleisten, müssen die Oberlichter aufklappbar hergerichtet werden.

Begründung

Die Kindertagesstätte „Rudi" in der Rudolf-Dieselstrasse wurde durch den Umbau einer Halle hergerichtet. Schon damals war diskutiert worden, ob die Isolierung des Gebäudes für die Nutzung als Kindertagesstätte ausreicht.

Beim Besuch der Einrichtung waren wir überrascht, wie gelungen der Umbau geglückt ist. Die Mitarbeiter wiesen jedoch darauf hin, dass die Räume auf der Südseite bei starker Sonneneinstrahlung so überhitzt sind, dass eine Benutzung zeitweise nicht möglich ist. Dieses war zum Beispiel im letzten Sommer der Fall.

Auch können einige Räume zur Belüftung nur durch tief liegende Fenster geöffnet werden. Da dort Kleinkinder betreut werden, besteht die Gefahr, dass diese nicht ausreichend geschützt sind. Die vorhanden Oberlichtfester sind leider nicht zu öffnen.

Soweit bekannt ist, hat der Vermieter zugesagt, den Umbau der Halle auf seine Kosten so vorzunehmen, dass eine Kindertagesstätte dort betrieben werden kann.

Sollte die Finanzierung der beantragten Maßnahme vom Vermieter nicht übernommen werden, bitten wir trotzdem um umgehende Realisierung.

Jürgen Eitel

Fraktionsvorsitzender

Fraktion: SPD und CDU

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	19.04.2016	16/125
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 28.04.2016

Planung und Ausbau Kornmarkt	TOP 10

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Be-schluss-vorschlag	☐ Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat
Hofgartenstraße 4
55545 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.04.2016

Planung und Ausbau Kornmarkt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen einen Beschluss im Stadtrat am 28.04.2016 und bitten um Verweisung in den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und Finanzausschuss.

Nach den bereits vorliegenden und in der Vergangenheit erarbeiteten Unterlagen wird die Verwaltung gebeten, die Planungen für einen höhengleichen Ausbau des Kornmarktes unter Einbindung einer breiten Öffentlichkeit im Sinne einer transparenten Bürgerbeteiligung wieder aufzunehmen.
Neben einer besseren Nutzung unseres Stadtmittelpunktes „Kornmarkt“, auch als Standortes des Wochenmarktes, soll das Ambiente zukünftig besser an der Altstadt angepasst und im gesamten Konzept in die Fußgängerzone stilvoll integriert werden.

Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit bereits vielfach geführten Gespräche und erarbeiteten unterschiedlichen Konzepte, bitten wir die notwendigen Schritte zeitnah und ohne Zeitverzug umzusetzen.

Wir bitten um Zustimmung.

Andreas Henschel
SPD-Fraktion

Peter Anheuser
CDU-Fraktion

Fraktion: SPD und CDU

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	19.04.2016	16/126
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 28.04.2016

Planung und Ausbau der Mannheimer Straße von Kornmarkt bis Salinenstraße	TOP 11

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat
Hofgartenstraße 4
55545 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.04.2016

Planung und Ausbau der Mannheimer Straße von Kornmarkt bis Salinenstraße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen einen Beschluss im Stadtrat am 28.04.2016 und bitten um Verweisung in den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr und Finanzausschuss.

Die Verwaltung wird gebeten unter Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne einer transparenten Bürgerbeteiligung die Planungen für den Ausbau der Mannheimer Straße von der Roßstraße bzw. Mühlenstraße bis zur Salinenstraße zu beginnen.
Diese Planungen sollen durch die parallel durchgeführten Planungen des Ausbaus des Kornmarktes ergänzt und aus bautechnischen Gründen gemeinsam ausgeführt werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Andreas Henschel
SPD-Fraktion

Peter Anheuser
CDU-Fraktion

Fraktion: SPD und CDU

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	19.04.2016	16/127
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 28.04.2016

Namensgebung der Ellerbachbrücke	TOP 12

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
☐	☐				☐	☐

Beschlussausfertigungen an:

SPD-Fraktion im Stadtrat
Rheingaustraße 7
55545 Bad Kreuznach

CDU-Fraktion im Stadtrat
Hofgartenstraße 4
55545 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin

Dr. Heike Kaster-Meurer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

55545 Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, 19.04.2016

Namensgebung der Ellerbachbrücke

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

SPD- und CDU-Fraktion beantragen einen Beschluss im Stadtrat am 28.04.2016 und bitten um Verweisung in den Kulturausschuss.

Die bestehende Brücke von der Magister-Faust-Gasse zur Schuhgasse über den Ellerbach nach den Plänen von Bodo Zapp sollte nach unserer Ansicht in „Hombes“-Brücke benannt werden.

Karl Anton Hornberger (genannt „Hombes“), wurde als viertes Kind des Schuhmachermeisters Jakob Hornberger und seiner Frau Henriette Hornberger am 30. März 1900 in der damaligen Karl-Straße, heute Magister Faust Gasse, geboren. Er verstarb am 29. Mai 1988.
Der junge Sohn Karl war ein sehr schwächliches Kind und auf Anraten der damaligen Ärzte sollte er sich viel bewegen und Sport treiben. Sein Trainingsrevier befand sich an dem Ellerbach, wo der junge Karl Hornberger anfing mit seinen Spielkameraden Sport zu treiben und über den Ellerbach zu springen.
Die Verantwortlichen des damaligen Kreuznacher Turnvereins, die ihre Turnwiese über der

Ellerbachmündung hatten, erkannten mit der Zeit das große Talent von Karl Anton Hornberger. Mit der Zeit wurde Karl Anton Hornberger ein hochbegabter Leichtathlet. Neben dem Weitsprung war Karl Anton Hornberger auch ein begnadeter Läufer. In seinen besten Jahren lief er die 100 Meter in 10,6 Sekunden.

Mit 19 Jahren erzielte Karl Anton Hornberger seinen ersten Deutschen Rekord im Weitsprung mit 7,19 Metern und hielt über lange Jahre den Deutschen Rekord mit gesprungenen 7,33 Metern. Im Jahr 1920 wurde Karl Anton Hornberger zudem Deutscher Meister im Weitsprung. 1921 wurde er Zweiter und im Jahr 1922 wurde er Dritter in dieser Disziplin.

Karl Anton Hornberger war der Vater von Rudolf Hornberger, dem bekannten Mundartdichter.

Nähere und weitere Informationen können auf der Homepage von Rudolf Hornberger unter www.hornberger.de eingesehen werden.

Wir bitten um Zustimmung.

Andreas Henschel
SPD-Fraktion

Peter Anheuser
CDU-Fraktion

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	20.04.2016	16/128

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.04.2016

Online-Stadtführer zu Barrieren und Barrierefreiheit in Bad Kreuznach	TOP 13

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Be-schluss-vorschlag	☐ Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andrea Manz
An der Kuhtränke 6
55543 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Stadtverwaltung
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

19.04.2016

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Online-Stadtführer zu Barrieren und Barrierefreiheit in Bad Kreuznach

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

bereits einige Städte weisen ein online-Portal auf, das für Bürgerinnen und Bürgern sowie Gäste Informationen über die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden/ Einrichtungen, aber auch Restaurants usw. bereithält. Neben Angaben für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind auch Hinweise für Menschen mit anderen Handikaps enthalten. Betroffene werden so dabei unterstützt, selbstbestimmt und selbstständig am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Beispiele: www.bremen.de/barrierefrei und www.heidelberg.huerdenlos.de

Durchführung und Finanzierung des Projekts in diesen Städten erfolgt in Kooperation verschiedener Aktionspartner. Stets sind Menschen mit Beeinträchtigungen vor Ort sowie ihre Interessensvertretungen aktiv einbezogen. In Bremen z.B. stellt die Wirtschaftsförderung eine Säule des Projektes.

Aktuell erstellt die Stadt Landau als erste Stadt in Rheinland-Pfalz einen derartigen Online-Stadtführer, die Finanzierung des Projektes gelingt auch bei angespannter Haushaltslage.

Auch für Bad Kreuznach ist ein solches Info-Portal vonnöten: „**Bad Kreuznach.hürdenlos“** erleichtert nicht nur zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern den Alltag. Die Informationen geben Besucherinnen und Besuchern wichtige Hinweise und können die Attraktivität unserer Stadt steigern. Bad Kreuznach wirbt als „lebenswerte Stadt“ – aussagekräftige Informationen könnten dies unterstreichen und weiteren Ansporn geben. Das Projekt steht in Einklang mit dem Aktionsplan zur Barrierefreiheit in Stadt und Kreis Bad Kreuznach, der im Herbst 2013 verabschiedet wurde, sowie ergänzt sinnvoll das Projekt „Tourismus für alle – barrierefreies Salinental“, wofür die Stadt als Modellregion ausgewählt wurde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gegebenheiten sowie den personellen und finanziellen Rahmen für ein Portal „Bad Kreuznach.hürdenlos“ zu klären inkl. möglicher Kooperationspartner und Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit freundlichem Gruß
Für die Fraktion:

Andrea Manz

Andrea Manz

Fraktion: Freie Fraktion

☐ **Anfrage** ☒ **Antrag**

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
10	20.04.2016	16/129

Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.04.2016

Trinkwassertarife der Kreuznacher Stadtwerke	TOP 14

Inhalt

- Siehe Anlage -

Beratung/Beratungsergebnis

Beratung

Beratungsergebnis

☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Be-schluss-vorschlag	☐ Abweichen-der Beschluss (Rückseite)

Beschlussausfertigungen an:

Freie Fraktion

c/o Dr. Herbert Drumm
Marienburger Straße 1
55543 Bad Kreuznach

Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Heike Kaster-Meurer
Hochstraße 48
55545 Bad Kreuznach

18. April 2016

Betreff: Trinkwassertarife der Kreuznacher Stadtwerke

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Freie Fraktion beantragt die Vorstellung der Pläne zur Umstellung der Trinkwassertarife der Kreuznacher Stadtwerke durch ihren Geschäftsführer in der nächsten Stadtratssitzung.

Begründung:

Dem Kundenanschreiben vom 29.3.2016 ist zu entnehmen, dass die Kreuznacher Stadtwerke durch Erhöhung des Grundpreises und Senkung des Mengenpreises nicht mehr die Wasser**einsparung** sondern den Wasser**verbrauch** unterstützen wollen. Weiterhin liegt die Vermutung nahe, dass durch die geplante Umstellung des Grundpreises von einem Zähler-Maßstab auf einen Wohneinheiten-Maßstab die Bewohner von großen Wohnblöcken stark belastet werden, zu denen oft sozial schwächer gestellte Menschen zählen.
Ein solcher doppelter Paradigmenwechsel kann nach unserer Ansicht weder vom Geschäftsführer der Kreuznacher Stadtwerke noch von den Gesellschaftern noch vom Aufsichtsrat in die Wege geleitet werden sondern ist zuerst dem Stadtrat zur Befürwortung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Drumm

Fraktionsvorsitzender